

Finanzielle Auswirkungen:

Nein Ja

A) Direkte Finanzielle Auswirkungen durch Umsetzung der Maßnahme

		von:	bis:	Betrag	Produktnr.	Kto. / Inv.-Nr.
Ergebnishaushalt	Erträge	01.01.23	31.12.23	200.000 Euro	3116002	3481000/3484000
	Aufwendungen	01.01.23	31.12.23	300.000 Euro	3116002	4391000
Finanzhaushalt (Inv.)	Einzahlungen					
	Auszahlungen					

Gesamtausgaben:	300.000 Euro
Eigenanteil Stadt:	100.000 Euro

B) Entstehen Folgekosten / Einsparungen nach der Umsetzung der Maßnahme?

Nein Ja

	von:	bis:	Jahresbetrag
Erg.-HH Erträge			
Erg.-HH Aufwand (ohne AfA)			
Erg.-HH Aufwand (AfA und Sopo)			

C) Auswirkungen auf den Stellenbedarf?

Nein Ja

Stellenausweitung: Stellen-ab-
bau: Wahrnehmung durch vorhandenes
Personal:

D) Textfeld für weitere Erläuterungen zu A/B/C/E:

E) Mittelverfügbarkeit / Veranschlagung

Die erforderlichen Haushaltsmittel stehen

- in Höhe von für das Jahr
beim Produkt: unter der Kto. / Inv.-Nr. **zur Verfügung.**
- in Höhe von für das Jahr
beim Produkt: unter der Kto. / Inv.-Nr. **nicht zur Verfügung.**
- in Höhe von in der Planung für
beim Produkt: unter der Kto. / Inv.-Nr. **zur Verfügung.**

Begründung:

In der Gemeinsamen Erklärung zur Bewältigung der sozialen Problemlagen durch die Teuerungswelle vom 09.08.22 wurde beschlossen, Härtefallfonds zu gründen, damit die Menschen in besonderen Notlagen, die ihre Energiekosten nicht bezahlen können und bei denen soziale Sicherungssysteme nicht greifen, subsidiär eine Unterstützung bekommen. Nach Abschluss der Gemeinsamen Erklärung haben die Beteiligten (Nds. Sozialministerium, die Energieversorgungsunternehmen und die Kommunalen Spitzenverbände mehrere Gespräche zur Gestaltung der Härtefallfonds geführt.

Das Land Niedersachsen hat inzwischen insgesamt 50 Millionen Euro für die Härtefallfonds zur Verfügung gestellt und eine Muster-Verwaltungsvereinbarung zum Landesanteil Härtefallfonds Energiepreissteigerung vorgelegt.

In der Muster-Verwaltungsvereinbarung sind die Vorgaben geregelt, die im Rahmen der regionalen Härtefallfonds eingehalten werden müssen, um die Landesmittel in Anspruch nehmen zu können und das Verfahren zur Kostenerstattung zwischen Land und Kommune ist dort geregelt. Grundsätzlich gilt, dass sich das Land, die Energieversorgungsunternehmen und die Kommunen jeweils zu einem Drittel an den Kosten der regionalen Härtefallfonds beteiligen.

Im Haushalt der Stadt Emden sind im Dezember 2022 zunächst 100.000 Euro für den Härtefallfonds eingestellt worden. Durch die Drittelteilung stehen somit im ersten Schritt 300.000 Euro zur Verfügung. Sofern die bereitgestellten Mittel nicht ausreichen, kann zu einem späteren Zeitpunkt eine Aufstockung des Betrages in Abstimmung mit den Energie-Grundversorgern vereinbart werden. Max. stellt das Land für die Stadt Emden 308.476,45 Euro zur Verfügung.

Um die Landesmittel abrufen zu können, ist der Abschluss der Verwaltungsvereinbarung mit dem Land Niedersachsen notwendig.

Für die Umsetzung in der Praxis und die Beteiligung der Energie-Grundversorger ist darüber hinaus der Abschluss einer regionalen Härtefallvereinbarung erforderlich.

Der beigefügte Arbeitsentwurf der regionalen Härtefallvereinbarung wurde in Abstimmung mit dem Jobcenter und den Stadtwerke Emden GmbH erarbeitet und orientiert sich an der Muster-Verwaltungsvereinbarung vom Nds. Sozialministerium. Der Arbeitsentwurf wird derzeit juristisch überprüft. Nach Einarbeitung etwaiger Änderungen soll die regionale Vereinbarung kurzfristig unterzeichnet werden, damit die Regelung in die Praxis umgesetzt werden können.

Eine vergleichbare Vereinbarung soll im Anschluss auch mit weiteren Energie-Grundversorgern in Emden abgeschlossen werden.

Auswirkungen auf den Demografieprozess:

Die Vorlage hat keine unmittelbaren Auswirkungen auf den Demografieprozess.

Anlagen:

- **Verwaltungsvereinbarung über die Gewährung von Leistungen aus Landesmitteln für regionale Härtefallfonds zur Unterstützung von Menschen, die sich aufgrund der Energiepreissteigerungen in finanzieller Notlage befinden und denen deshalb Gas-, Fernwärme- oder Stromsperrungen drohen (Landesanteil Härtefallfonds Energiepreissteigerung)**
- **Vereinbarung über die Gewährung von Leistungen aus dem Emdener Härtefallfonds zur Unterstützung von Menschen, die sich aufgrund der Energiepreissteigerungen in finanzieller Notlage befinden und denen deshalb Gas-, Fernwärme- oder Stromsperrungen drohen (Emdener Härtefallfonds)**